

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Matthias Wissmann,  
Dr. Peter Paziorek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/7854 –**

### **Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und seine Bedeutung für ein Energiekonzept der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 27. November 2001 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, einen Energiebericht mit dem Titel „Nachhaltige Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung“ vorgelegt. Dieser Bericht dokumentiert zum einen die fundamentalen Schwächen der Energiepolitik der rot-grünen Bundesregierung. Zum anderen macht er die Diskrepanz zwischen den wiederholt vorgetragenen Positionen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, (vgl. Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Energiebericht sofort veröffentlichen – Energiekonzept vorlegen“ vom 6. November 2001, Bundestagsdrucksache 14/7287) und anderen Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Mehrheit in den Koalitionsfraktionen deutlich.

Innerhalb der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen besteht in der Energiepolitik keine Übereinstimmung. Damit wird ein dringend gebotener energiepolitischer Konsens, der alle relevanten Gruppen und Bereiche umfasst, verhindert – zum Schaden des Standortes Deutschland.

Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, bestätigt die von der Fraktion der CDU/CSU wiederholt vorgetragene Kritik. Die Bundesregierung hat offensichtlich nach drei Jahren immer noch kein einheitliches Konzept einer nachhaltigen Energiepolitik, das eine Balance zwischen den Zielen Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Klimaschutz und Versorgungssicherheit herstellt und somit Perspektiven bis 2020 aufzeigt. Entscheidend für die Zukunft des Energie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland wird sein, dass die ökonomischen und sozialen Kriterien, neben den klimapolitischen, wieder stärkeren Einzug in die deutsche Energiepolitik finden. Dabei wird es von elementarer Bedeutung sein, ob der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, künftig die Grundlage für ein Energieprogramm der Bundesregierung bildet.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, unterstützt mit dem vorgelegten Energiebericht den von ihm in öffentlichen Äußerungen geforderten Paradigmenwechsel in der Energiepolitik in Deutschland. Dieser solle im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung der nationalen Energiepolitik nicht mehr prioritär auf den Aspekt des Klimaschutzes, sondern mindestens zu gleichen Teilen auf die Bereiche Preisgünstigkeit und Versorgungssicherheit ausgerichtet sein. Bei einem einseitigen Festhalten am Ziel der Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 % bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990) entstünden zu Lasten des Verbrauchers und des Wirtschaftsstandortes Deutschland, gemäß den Berechnungen im Energiebericht, volkswirtschaftliche Zusatzkosten in Höhe von 500 Mrd. DM.

So kommt der Energiebericht einerseits zu dem Ergebnis, dass der Ausstieg aus der Kernenergie die nationalen Klimaverpflichtungen nahezu unmöglich oder nur zu unverhältnismäßig hohen volkswirtschaftlichen Kosten realisierbar macht. Andererseits hält der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, die Braun- und Steinkohle in der Stromversorgung für unverzichtbar. Ein Rückzug aus diesen heimischen Energieträgern würde im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kernenergie sowohl massiv Arbeitsplätze in Deutschland gefährden als auch die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten, und hier speziell vom Erdgas, erhöhen. Damit wird die mehrmals öffentlich angesprochene Diskrepanz rot-grüner Energiepolitik und dem Erreichen der nationalen Klimaschutzziele erneut bekräftigt.

Auch der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, hat die Bedenken des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, unterstrichen, in dem er anlässlich einer Informationsveranstaltung von DaimlerChrysler zum Thema „Energie mit Zukunft“ am 7. November 2000 in Berlin sagte: „Eine Industrienation wie die Bundesrepublik Deutschland wird den Übergang ins Solarzeitalter aber nur langfristig vollziehen können. Auch das muss man denen, die drängen, klar sagen. Für die Stromversorgung bei uns wird weiterhin der klassische Energiemix aus Steinkohle, Braunkohle und für eine begrenzte, überschaubare Zeit auch noch Kernkraft eine zentrale Rolle spielen. ... Neben kleinen dezentralen Kraftwerken, die in Kraft-Wärme-Kopplung produzieren, haben auch große Anlagen für Stein- und Braunkohle weiterhin ihren Platz.“

Die Stellungnahme des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, und die Einschätzung der energiepolitischen Situation in Deutschland durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, im Energiebericht wie auf dem Steinkohletag in Essen am 13. November 2001 stehen in deutlichem Widerspruch zu anderen Äußerungen aus dem Kreise der Bundesregierung bzw. aus den sie tragenden Mehrheitsfraktionen im Deutschen Bundestag.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, hat bereits am Tag der Veröffentlichung des Energieberichtes erklärt, dass das klimapolitische Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 % bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990) zu senken, Arbeitsplätze schaffe und nicht gefährde. Die rot-grüne Mehrheit in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ hat sich im Ersten Bericht vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7509) bezüglich der Stromerzeugung sowohl gegen die Kernenergie als auch gegen die Kohle ausgesprochen.

Der Rat für Nachhaltigkeit unter Leitung des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, plädiert ebenfalls für eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2020 (gegenüber 1990) sowie für einen Ausstieg aus der Kohlesubventionierung bis 2010.

Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der SPD, Michael Müller, bezeichnet den Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, als „Chaosbericht“, der Vorsitzende der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rezzo Schlauch, nennt die Resultate des Energieberichtes „längst überholte pessimistische Prognosen“, sein Parteivorsitzender, Fritz Kuhn, bemängelt die vermeintlich unzureichende Berücksichtigung positiver Arbeitsmarkteffekte. Die energiepolitische Sprecherin von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Michael Hustedt, tätig im Zusammenhang mit dem Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, Aussagen wie „Horror szenario“ oder „Mit seinem Papier will er sich wohl für einen Vorstandsposten bei E.ON bewerben.“

Außerdem ist bekannt geworden, dass die ursprünglich vorgesehene Veröffentlichung am 4. September 2001 vom Bundeskanzleramt gestoppt wurde und gegen den jetzt vorliegenden Bericht seitens des Bundeskanzleramtes keine Bedenken bestehen.

Die unterschiedlichen Äußerungen, Wertungen und Schlussfolgerungen lassen eine einheitliche Energiepolitik der Bundesregierung nicht mehr erkennen und geben Anlass, die Bundesregierung über Ihre Folgerungen aus dem Energiebericht und die Ausrichtung einer zukünftigen nachhaltigen Energiepolitik zu befragen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Bereich der Energiepolitik seit ihrem Amtsantritt 1998 zahlreiche wichtige Projekte auf den Weg gebracht und damit die Weichen in Richtung einer nachhaltigen Energiepolitik neu gestellt. Die beschlossenen Maßnahmen sind im Energiebericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000 und in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung im Detail dargestellt. Sie reichen von der Umsetzung des Kernenergieausstiegs über das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die ökologische Steuerreform bis zur Sicherung deutscher Steinkohleförderung und zielen alle auf eine Balance der energiepolitischen Ziele „Umweltverträglichkeit“, „Versorgungssicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ ab.

Auch die längerfristige Programmatik der Bundesregierung steht fest. Der Konsens zum Ausstieg aus der Atomenergie ist dabei ein zentrales Element. Außerdem verfolgt die Bundesregierung ehrgeizige Klimaschutzziele. Im Rahmen der EU-Lastenverteilung hat Deutschland die Verpflichtung übernommen, die Emissionen der „Kiotogase“ in der Periode 2008 bis 2012 gegenüber 1990 um 21 % zu reduzieren. Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung auf nationaler Ebene das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2005 um 25 % gegenüber 1990 zu vermindern. Der mit der Stromwirtschaft vereinbarte Ausstieg aus der Kernenergie-Stromerzeugung setzt Deutschland nicht unter akuten energiepolitischen Handlungsdruck, da ein großer Teil der Atomkraftwerke erst zwischen 2010 und 2020 stillgelegt wird und dann zu ersetzen ist. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele hat die Bundesregierung im Oktober 2000 ein ehrgeiziges Klimaschutzprogramm verabschiedet, das auch die Auswirkungen des Kernenergieausstiegs berücksichtigt. Die verschiedenen Maßnahmen des Programms zielen darauf ab, die auch in Deutschland noch vorhandenen, erheblichen technisch-wirtschaftlichen Potentiale für eine rationelle und sparsame Energieverwendung auf allen Ebenen der Energieversorgung systematisch auszuschöpfen und erneuerbare Energieträger verstärkt zu nutzen. Das Maßnahmenbündel umfasst insbesondere verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung, Modernisierung und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die steuerliche Förderung von GuD-Kraftwerken (GuD: Gas- und Dampfturbinen), verstärkte Anstrengungen zur Verminderung des Stromverbrauchs, den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Verabschiedung der Energieeinsparverordnung, die Vereinbarung der deutschen Wirtschaft mit der Bundesregierung zur Klimavorsorge, die Selbstverpflichtung der Bundesregierung zum Klimaschutz, die Förderung von wirksamen CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen im Gebäudebereich, die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe für Lkws auf Autobahnen, die Unterstützung der Markteinführung energieeffizienter und verbrauchsarmer Pkws, Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Deutschen Bahn AG und die ökologische Steuerreform.

Für die Weiterentwicklung der Energie- und Klimaschutzpolitik verfolgt die Bundesregierung eine Strategie, die anspruchsvolle Klimaschutzziele nach der Entscheidung zum Atomausstieg auch langfristig mit Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit in Einklang bringt. Neue klima- und energiepolitische Weichenstellungen müssen auf Basis einer breit angelegten, alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehenden Diskussion erfolgen. Der Energiebericht des BMWi will hierzu einen Diskussionsanstoß geben.

1. Gibt der Energiebericht die Auffassung der Bundesregierung oder des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, wieder?

Der Energiebericht wurde in der Ressortverantwortung des BMWi, das innerhalb der Bundesregierung für Fragen der Energiepolitik zuständig ist, unter Beachtung des von der Bundesregierung am 18. Oktober 2000 erstellten Klimaschutzprogramms erstellt.

2. Dient der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, als Grundlage für ein künftiges Energieprogramm der Bundesregierung, das ein Konzept für die deutsche Energiepolitik bis zum Jahr 2020 aufzeigt?

Wann wird die Bundesregierung ein solches Energieprogramm vorlegen?

Der Energiebericht des BMWi soll die Diskussion über eine Weiterentwicklung der Energiepolitik anstoßen. Neben einer Darstellung der energiepolitischen Schwerpunkte seit 1998 setzt er sich mit langfristigen Perspektiven der Energiepolitik bis 2020 auseinander. Dazu werden zwei Szenarienrechnungen – die auf bestimmten Prämissen beruhen – von Wirtschaftsforschungsinstituten einander gegenüber gestellt und in ihren Konsequenzen erläutert. Darauf aufbauend sind mögliche wichtige Schlussfolgerungen für langfristige strategische Handlungsoptionen in der Energiepolitik dargestellt. Dabei wird unterstrichen, dass es notwendig ist, die energiepolitischen Ziele Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit gleichrangig zu verfolgen, um nachhaltige Energiebereitstellungs- und -nutzungsstrukturen zu erreichen. Darüber hinaus wertet die Bundesregierung auch weitere zur Verfügung stehende Untersuchungen und Szenarien für ihre Arbeit aus. Ein langfristiges Energieprogramm kann erst zu Papier gebracht werden, wenn ein breiter Konsens erzielt worden ist, wie die energiepolitischen Ziele dauerhaft im Gleichgewicht gehalten werden können.

3. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein neues Energieforschungsprogramm vorlegen?

Die Bundesregierung hat das laufende Energieforschungsprogramm verlängert und die Europäische Kommission hiervon unterrichtet. Eine Neufassung ist in der nächsten Legislaturperiode vorgesehen.

4. Wurde die am 27. November 2001 veröffentlichte Endfassung des Energieberichts zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Bundeskanzleramt abgestimmt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Warum wurde der Energiebericht entgegen der Ankündigung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, das Papier am 4. September 2001 vorzulegen, erst am 27. November 2001 veröffentlicht?

Die Veröffentlichung hat sich angesichts des damaligen Gesprächsbedarfs verzögert.

6. Wurde der Energiebericht in der für den 4. September 2001 vorgesehenen Fassung noch einmal verändert?

Wenn ja, welche Elemente wurden in der Endfassung im Detail gegenüber der für den 4. September 2001 vorgesehenen Fassung verändert?

Die Endfassung unterscheidet sich nicht wesentlich von der für den 4. September 2001 vorgesehenen Fassung des Energieberichts des BMWi. Die einzige gewichtige Änderung betraf die energiepolitische Bilanz der Bundesregierung (jetzt Punkt IV des Energieberichts), die in der Gliederung nach vorne gezogen wurde. Dies hatte zahlreiche redaktionelle Änderungen zur Folge.

7. Wie verträgt sich die Forderung des Energieberichts nach Schaffung günstiger Investitionsbedingungen in Deutschland und Gewährleistung internationaler Chancengleichheit für deutsche Unternehmen mit der von der Bundesregierung zu verantwortenden Erhöhung der Strompreise und den von der Bundesregierung beschlossenen zusätzlichen Regulierungen?

Die Bundesregierung hat durch Drängen auf eine Verbändevereinbarung sowie deren weitere Verbesserung dafür gesorgt, dass der Wettbewerb im deutschen Strommarkt tatsächlich in Gang gekommen ist und in Folge dessen die Strompreise deutlich gesunken sind. Die Ökosteuer, das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wirken zwar in Grenzen strompreiserhöhend, haben aber durch die resultierende Entlastung der Rentenversicherung, die Investitionsanreize im Energiebereich und die Beiträge zur Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen aus Sicht der Bundesregierung insgesamt positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für den Energiestandort Deutschland zu verbessern?

Wenn ja, wie?

Mit der umfassenden Steuerreform, der Rückführung der Staatsquote, Reformen der Sozialversicherungssysteme, der Öffnung nationaler und internationaler Märkte, der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und zahlreichen arbeitsmarktorientierten Maßnahmen hat die Bundesregierung die wirtschaftspolitischen Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung und damit auch für die Attraktivität des Standortes Deutschland gestellt. Die konjunkturelle Entwicklung hat sich zwar vor allem durch den Abschwung in den USA etwas abgeschwächt, neueste Indikatoren deuten jedoch auf eine baldige Überwindung der Wachstumsdelle hin. Voraussetzungen dafür sind: kein Auftrieb der Inflation und vor allem eine moderate Lohnpolitik. Gleichzeitig müssen die Reformen konsequent fortgesetzt werden.

Für den Energiestandort Deutschland sind verlässliche Rahmenbedingungen unerlässlich, denn eine zuverlässige Energieversorgung und sichere Arbeitsplätze erfordern Investitionen im Inland. Hierzu gehört insbesondere auch,

einen langfristig verlässlich angelegten, europäisch und international eingebetteten, wirksamen und zugleich kosteneffizienten Rahmen für die zukünftige Klimaschutzpolitik vorzugeben, an denen sich die Investitionsentscheidungen der Unternehmen orientieren können. Auf europäischer Ebene wird die Bundesregierung weiterhin die Chancengleichheit für deutsche Unternehmen gegenüber ihren europäischen und internationalen Wettbewerben einfordern. Dazu gehören insbesondere die gleichgewichtige und vollständige EU-weite Marktöffnung bei Strom und Gas, die Nutzung der flexiblen Kioto-Mechanismen sowie die Angleichung der Sicherheits- und Umweltstandards auf hohem Niveau. Die europäische Harmonisierung der Energiebesteuerung bleibt vorrangiges Ziel der Bundesregierung, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden.

9. Welche der Energieträger Steinkohle, Braunkohle, Erdgas, Erdöl, Kernenergie, Wind (on- bzw. off-shore), Wasser, Sonne (Photovoltaik bzw. Solarthermie) und Biomasse bzw. Biogas, hält die Bundesregierung jeweils für nachhaltig – gemessen an dem in Rio 1992 postulierten Drei-Säulenmodell – und warum?
10. Wie gestaltet sich nach Auffassung der Bundesregierung ein nachhaltiger Energiemix im Jahr 2020 sowohl mit Blick auf die eingesetzten Energieträger als auch vor dem Hintergrund der dazugehörigen Strukturen?

Für die Nachhaltigkeit von Energieträgern sind Form und Umfang ihrer Nutzung und die damit verbundenen Risikopotentiale maßgebend. Da die Risiken der Atomenergie für Leben und Gesundheit auf Dauer nicht verantwortbar sind, hat die Bundesregierung den Ausstieg mit durchschnittlichen Restlaufzeiten der gegenwärtig noch genutzten Kernkraftwerke von 12 Jahren beschlossen. Danach werden die Atomkraftwerke im Verlauf von etwas mehr als zwei Jahrzehnten ihren Betrieb eingestellt haben. Für eine nachhaltige Energiebereitstellung und -nutzung ohne die Kernenergie ist aus Sicht der Bundesregierung ein ausgewogener Energiemix aus fossilen und erneuerbaren Energien anzustreben. Dies bedeutet allerdings keine Festschreibung von Energieträgeranteilen, denn in einer dezentral organisierten und im internationalen Wettbewerb stehenden Energiewirtschaft bestimmt neben den politischen Rahmenseetzungen vor allem die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Energiesysteme den Energieträgermix. Fossile Energieträger werden noch geraume Zeit die Hauptlast der Energieversorgung tragen. Die Bundesregierung setzt zudem auf einen kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Energien. Schon bis 2010 soll sich ihr Anteil gegenüber 2000 verdoppeln. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbare Energien rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken. Daraus ergeben sich zwischen 2010 und 2050 liegende Orientierungswerte.

11. Dienen die dem Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, zugrunde liegenden Gutachten (Prognos/EWI: Szenario I, DIW/Prognos/EWI/BEI: Szenario II) als Grundlage für die künftige Ausrichtung der Energiepolitik durch die Bundesregierung?

Wenn nein, welche Gutachten legt sie dann zugrunde?

Die in der Frage genannten Studien beschreiben mögliche Entwicklungspfade der Energieversorgung und tragen dazu bei, den Handlungsrahmen, der der Politik zur Verfügung steht, zu analysieren. Für die Ausrichtung der Energiepolitik stützt sich die Bundesregierung jedoch nicht auf einzelne Gutachten, sondern wertet alle relevanten Informationen aus. Neben den im Energiebericht

genannten Studien gibt es eine Reihe weiterer Untersuchungen, die auf der Basis unterschiedlicher Prämissen und Zielsetzungen das energiepolitische Handlungsfeld analysieren und zur allgemeinen fachlichen Orientierung beitragen können.

12. Wird der geplante schrittweise Ersatz der Kernenergie insbesondere ab 2010 dazu führen, dass sich die Zusammensetzung der Energieträgerbasis (Kohle, Gas etc.) in der Stromerzeugung verändern wird?

Von welcher Zusammensetzung der Energieträgerbasis geht die Bundesregierung für das Jahr 2005, 2010 und 2020 aus?

Durch den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ändert sich auch die Zusammensetzung der Energieträgerbasis in der Stromerzeugung. Über die Frage, durch welche Formen der Stromerzeugung die Atomenergie ersetzt wird, entscheiden die Unternehmen. Deren Entscheidungen werden unter anderem durch energie- und klimapolitische Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich beeinflusst. Die Bundesregierung erstellt keine energiewirtschaftlichen Prognosen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

13. Von welchem Gasanteil an der Primärenergieversorgung geht die Bundesregierung, aufgeteilt nach Strom- und Wärmeerzeugung, im Jahr 2005, 2010 und 2020 aus?

Die Bundesregierung erstellt keine energiewirtschaftlichen Prognosen.

14. Entsprechen die Schlussfolgerungen bezüglich Implementierung und Kosten des nationalen CO<sub>2</sub>-Minderungszieles von 40 % im Jahr 2020 im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, der Einschätzung durch die Bundesregierung?

Wenn nein, welche Einschätzung hat die Bundesregierung?

Das in der Frage genannte Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 geht auf eine Empfehlung der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ aus dem Jahr 1990 zurück. In seinem Gutachten vom April 2002 hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen der Bundesregierung empfohlen, dieses Ziel zum offiziellen Klimaschutzziel Deutschlands für das Jahr 2020 zu machen.

Solange andere Industriestaaten nicht eine vergleichbar ehrgeizige Klimaschutzpolitik wie Deutschland betreiben, führen rein national ausgerichtete, ehrgeizige Zielsetzungen nicht weiter. Die Bundesregierung hat daher bislang kein Klimaschutzziel für das Jahr 2020 beschlossen.

Nationale und internationale Klimaschutzpolitik darf nicht im Jahre 2012 enden. Um allen Akteuren eine längerfristige Perspektive und damit verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen zu geben, sind klare langfristige Perspektiven erforderlich. Dies gilt gerade für die Energiewirtschaft, die durch lange Investitionszyklen gekennzeichnet ist.

Nach Ansicht der Bundesregierung sind über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus national wie auch international zusätzliche Anstrengungen zur globalen Klimavorsorge erforderlich. Entsprechende Schlussfolgerungen zogen auch die Klima-Enquêtekommisionen des Deutschen Bundestages.

Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang ihre Absicht, ihre Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Umsetzung einer anspruchsvollen Klimaschutzpolitik weiterhin wahrzunehmen. Angesichts der globalen Dimension des Klimaproblems ist der Bundesregierung jedoch bewusst, dass es mit nationalen Alleingängen nicht gelöst werden kann. Erforderlich ist eine EU-weit und so weit wie möglich international abgestimmte Strategie, damit Staaten mit heute noch unzureichenden Beiträgen zu den Vorreiterstaaten aufschließen. Ein international besser abgestimmter Klimaschutz ist auch Voraussetzung für die erforderliche breite gesellschaftliche Akzeptanz. Denn die Instrumente der Klimaschutzpolitik, seien es umweltrechtliche Auflagen, Abgaben oder Zertifizierungs- und Handelssysteme, können auf alle Akteure am Energiemarkt bedeutende Auswirkungen haben.

Die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls ist ein erster entscheidender Schritt für eine weltweite Klimaschutzstrategie. Auch wenn die Verhandlungen über anzustrebende Ziele und die dafür zu setzenden Rahmenbedingungen häufig mühsam erscheinen und nur schleppend vorankommen, gibt es dazu keine Alternative. Die Bundesregierung wird sich daher auch künftig nachdrücklich in die internationalen Klimaschutzverhandlungen einbringen.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen die im Kyoto-Protokoll für die erste Periode 2008 bis 2012 enthaltenen Verpflichtungen der Industriestaaten in den darauf folgenden Verpflichtungsperioden erheblich verschärft werden. Zugleich geht es darum, die USA in den Kioto-Prozess einzubinden und auch für die Entwicklungsländer eine Begrenzung ihrer Emission zu vereinbaren.

In diesem Rahmen wird die Bundesregierung ihre bislang übernommenen Verpflichtungen ebenfalls anspruchsvoll fortentwickeln und die längerfristig anzustrebenden Ziele mit den relevanten Gruppen erörtern. Die Bundesregierung erwartet, dass andere Industriestaaten sich zu vergleichbar anspruchsvollen Zielsetzungen verpflichten, so dass der deutschen Wirtschaft keine Nachteile im internationalen Wettbewerb entstehen.

15. Legt die Bundesregierung bei ihrer zukünftigen Klimaschutz- und Energiepolitik eine jährliche Reduktion der Energieintensität um 2,1 % pro Jahr zugrunde, wie im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, oder von 3 % pro Jahr, wie der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung annimmt?

Eine weitere Verbesserung der hohen Energieeffizienz der deutschen Volkswirtschaft ist ein zentrales Element bei der Verfolgung nachhaltiger Energiebereitstellungs- und -nutzungsstrukturen.

16. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Rates für Nachhaltigkeit unter Leitung des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, einer Festschreibung des 40 %-CO<sub>2</sub>-Reduktionszieles bis 2020 (gegenüber 1990) oder folgt sie der Überzeugung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, der deutlich machte, dass er diese Position nicht teilt?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, nicht dem Rat für Nachhaltige Entwicklung vorsitzt. Im Hinblick auf die inhaltliche Fragestellung wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das CO<sub>2</sub>-Einsparziel von 40 % gegenüber 1990 in Widerspruch zu den Zielen der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit steht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

18. Was unternimmt die Bundesregierung, um den im Energiebericht für notwendig erachteten „gesellschaftlichen Konsens über die Kosten“ herzustellen?

Der im Energiebericht des BMWi erwähnte gesellschaftliche Konsens über die Kosten bezieht sich auf den Zeitraum nach der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls.

19. Teilt die Bundesregierung die in dem Vorwort des Energieberichts vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, getroffene Feststellung, dass sehr ehrgeizige Klimaschutzziele für das Jahr 2020 in erheblichem Widerspruch zu den Zielen der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit stehen?

Wäre eine 40 %ige CO<sub>2</sub>-Reduktionsverringerung 2020 gegenüber 1990 in diesem Sinne ein ehrgeiziges Klimaschutzziel?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

20. Kann Deutschland angesichts des Ausstiegs aus der Kernenergie seine Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll und sein angekündigtes Klimaschutzziel einer 40 %igen CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2020 (gegenüber 1990) erreichen?

Die Bundesregierung hat in ihrem nationalen Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 ausführlich dargelegt, mit welchen Maßnahmen die Klimaschutzziele für 2005 und 2008/2012 erreicht werden; die Auswirkungen des Kernenergieausstiegs sind dabei berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Gutachter des Szenario II, die zu dem Ergebnis kommen, dass „Deutschland als stark exportorientiertes Land sich einen klimapolitischen Alleingang nicht leisten kann“?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

22. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um ihre Ressourcen- und Klimaschutzziele mit den europäischen Partnern abzustimmen?
23. Welche klimapolitischen Instrumente dienen nach Ansicht der Bundesregierung einem harmonisierten Vorgehen auf europäischer Ebene?

Seit Beginn der internationalen Klimaschutzverhandlungen und im Rahmen der Entwicklung einer europäischen Strategie setzt sich die Bundesregierung intensiv und konstruktiv bei ihren europäischen und internationalen Partnern für eine europäische und weltweit abgestimmte Klimaschutzpolitik ein. Sowohl unter

ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten hat die Bundesregierung immer wieder auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der klimapolitischen Instrumente hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

24. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung im Energiebericht des BMWi, dass keine Möglichkeit besteht, die durch den Ausstieg aus der Kernenergie zusätzlich anfallenden 100 Millionen t CO<sub>2</sub> einzusparen?

Eine solche Einschätzung wird im Energiebericht nicht getroffen. Die Bundesregierung weist auf die Modellrechnungen hin, die u. a. im Klimaschutzprogramm (Bundestagsdrucksache 14/4729), im Energiebericht des BMWi und in der Nachhaltigkeitsstrategie enthalten sind. In welcher Höhe zusätzliche Emissionen durch den Atomausstieg anfallen, kann erst endgültig beurteilt werden, wenn konkrete Daten über den Vollzug des Ausstiegs und über den Umbau der Energieversorgungssysteme einschließlich des Aufbaus von Ersatzkapazitäten vorliegen.

25. Welche CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale (in t/Jahr) sieht die Bundesregierung jeweils in den Bereichen Stromerzeugung, Wärmemarkt und Verkehr in Deutschland für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020?

Zu welchen volkswirtschaftlichen Kosten ließen sich die jeweiligen Potentiale erschließen?

Hierzu gibt es eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien, die ausgehend von unterschiedlichen Basisannahmen eine große Ergebnis-Bandbreite ausweisen. Die Bundesregierung macht sich diese Untersuchungen nicht zu Eigen. Letztlich hängt die Höhe der volkswirtschaftlichen Kosten von CO<sub>2</sub>-Einsparungen immer entscheidend von der Auswahl und Ausgestaltung der Maßnahmen ab. Unbestritten ist, dass auch in Deutschland die gegenwärtige Form der Energienutzung noch deutliche Potentiale für eine kostengünstige oder sogar wirtschaftlich rentable Vermeidung von Treibhausgasen bietet.

26. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich die CO<sub>2</sub>-Ausstoßmengen durch die schrittweise Stilllegung von Kernkraftwerken erhöhen?

Wenn ja, mit welchen Zuwächsen wird gerechnet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

27. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Energieberichts zu, dass die Nutzung kohlestoffreicher Energieträger (wie Kohle) den Klimaschutz gefährdet?

Wenn ja, sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Nutzung kohlestoffreicher Energieträger zu reduzieren?

Wenn ja, welche und um welchen Anteil?

Klimaschutz lässt sich einerseits über verstärkte Anstrengungen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung, andererseits über eine Substitution kohlenstoffreicherer Energieträger wie Kohle und Öl durch kohlenstoffärmere bzw. -freie Energieträger (Erdgas bzw. erneuerbare Energien) erreichen. Im Rahmen

einer international abgestimmten Klimaschutzpolitik ist es erforderlich, dass die mit der Kohlenutzung verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen künftig deutlich verringert werden. Hierzu sind große Anstrengungen notwendig, um durch Substitution, weitere Effizienzverbesserungen im Kraftwerkspark und verstärkte Forschung – u. a. zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und zu Clean-Coal-Technologien – die Emissionen zu reduzieren. Insbesondere im Anlagenbau sowie im Forschungsbereich sind in Deutschland bereits in großem Umfang Erfahrungen bei der effizienten und klimaverträglichen Verstromung von Kohle gemacht worden, die für die globale Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von großer Bedeutung sein können. Ein Verzicht auf die Nutzung der heimischen Kohle in der Stromerzeugung hätte negative Auswirkungen auf die Sicherheit der deutschen Energieversorgung. Die Nutzung der heimischen Braun- und Steinkohle ist aus Sicht der Bundesregierung auch struktur- und beschäftigungspolitisch bedeutsam. Wenn heimische Steinkohle durch Importkohle bei der Verstromung ersetzt würde, würde für den Klimaschutz nichts erreicht.

28. Von welchem Steinkohleeinsatz zur Stromerzeugung und zur Stahlerzeugung geht die Bundesregierung angesichts des in dem Energiebericht dargestellten Szenarios II, dass nur noch höchstens 5 von heute 12 Steinkohlebergwerken betrieben werden könnten, für das Jahr 2020 aus?

Rechnet die Bundesregierung mit Zechenschließungen?

Beim Szenario II des Energieberichts handelt es sich um eine Modellrechnung unter bestimmten Annahmen, nicht um eine Prognose oder gar eine Projektion der Bundesregierung. Der künftige Steinkohleeinsatz zur Strom- und Stahlerzeugung fällt ebenso wie die Frage von Zechenschließungen in die Verantwortung der jeweiligen Unternehmen.

29. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Ziel einer 40%igen CO<sub>2</sub>-Minderung bis zum Jahr 2020 (bezogen auf das Jahr 1990) zu einem Ersatz von Kohle durch Gas in der Stromerzeugung führen würde?

Wenn nein, von welcher Reduktion der Kohlenutzung in der Stromerzeugung geht die Bundesregierung aus?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 14 verwiesen.

30. Geht die Bundesregierung, wie der Energiebericht, davon aus, dass die 40%ige CO<sub>2</sub>-Reduktion höhere Energiekosten für Verbraucher zur Folge haben wird?

Wenn ja, mit welchen Erhöhungen wird gerechnet?

Entscheidend für die ausgelösten einzel- wie gesamtwirtschaftlichen Effekte ist das gewählte Klimaschutzpolitische Instrumentarium sowie die Verteilung der Minderungskosten auf die einzelnen Bereiche. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 41 und 42 verwiesen.

31. Teilt die Bundesregierung die in dem Vorwort des Energieberichts vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, getroffene Feststellung, dass sehr ehrgeizige nationale Klimaschutzziele für 2020 bedeuten, dass Deutschland sich weitgehend von der Nutzung der heimischen Kohlequellen zu verabschieden hätte?

Ob und inwieweit durch ehrgeizige nationale Klimaschutzziele für 2020 auf die Nutzung der heimischen Kohlequellen verzichtet werden müsste, hängt auch davon ab, wie solche Ziele konkret bemessen und ausgestaltet würden.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Energiebericht vorgeschlagenen Ausbau der Windkraft (on-/off-shore) vor dem Hintergrund des in der Bevölkerung wachsenden Widerstandes?

Bei dem von der Bundesregierung angestrebten Ausbau der erneuerbaren Energien kommt der Windkraft eine tragende Rolle zu. Bei der Nutzung der Windenergie ist selbstverständlich darauf zu achten, dass die Belange von Natur- und Landschaftsschutz sowie die Belange betroffener Anlieger bei der Wahl geeigneter Standorte für Windkraftanlagen gewahrt bleiben. Das geltende Planungs- und Genehmigungsrecht gibt Ländern und Gemeinden ausreichend Spielraum, um einen fairen Ausgleich aller Interessen im Rahmen der durchzuführenden Verfahren zu gewährleisten.

33. Teilt die Bundesregierung die in dem Energiebericht vertretene Auffassung, dass im Verkehrs- und Transportwesen die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1990 bis 1999 um 15 % gestiegen sind?

Wenn nein, von welchem Zuwachs geht die Bundesregierung für diesen Zeitraum aus?

Ja.

34. Was will die Bundesregierung unternehmen, um dem Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich entgegenzutreten?
35. Verfügt die Bundesregierung über ein Konzept für eine klimafreundliche Mobilität?

Die Bundesregierung hat in ihrem im Oktober 2000 verabschiedeten Klimaschutzprogramm festgelegt, dass auch der Verkehrsbereich einen angemessenen Beitrag (15 bis 20 Mio. t) zu den angestrebten CO<sub>2</sub>-Minderungen bis zum Jahr 2005 leistet.

Dabei stehen folgende Handlungsschwerpunkte im Vordergrund:

- nachhaltige Verkehrseinsparung, beispielsweise durch Schaffung verkehrsreduzierender Raum- und Siedlungsstrukturen sowie durch Verkehrsbeeinflussungsanlagen,
- Verlagerung von Verkehr auf umweltschonendere Verkehrsmittel,
- verstärkte Information über umweltschonendes Verkehrsverhalten,
- technische Optimierung der Verkehrsmittel und Kraftstoffe,
- fiskalische Anreizmechanismen mit dem Ziel ressourcenschonender Mobilität.

Für einen umweltverträglichen und ressourcenschonenderen Verkehr setzt die Bundesregierung auf ein breit gefächertes Maßnahmenpaket, das alle Bereiche der Verkehrspolitik einbezieht und sämtliche Verkehrsträger und ihre Infrastrukturen umfasst. Der Erfolg der Maßnahmen hängt auch vom Umweltbewusstsein und den individuellen Entscheidungen der am Verkehr Beteiligten ab. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, dass der Benzinverbrauch 2001 gegenüber 1999 um 8 % gesunken ist. Damit verbunden ist eine deutliche Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich. Hierzu haben die bisher umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen beigetragen.

36. Auf welche Antriebstechnologien bzw. Kraftstoffe will die Bundesregierung mittel- bzw. langfristig setzen, und was bedeutet dies für eine entsprechende Infrastruktur (Verkehrsnetz und Energiebereitstellung)?

Ökonomie und Ökologie sind kein Widerspruch, sondern gleichrangige Ziele einer nachhaltigen Entwicklung im Verkehrsbereich. Die Bundesregierung fördert die Entwicklung umweltfreundlicher Antriebstechnologien und alternativer Kraftstoffe sowie den Ausbau der Infrastruktur zur Nutzung eines umwelt- und klimaschutzschonenderen Verkehrsträgermixes.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hält die Verkehrswirtschaftliche Energiestrategie (VES) – eine gemeinsame Aktivität des BMVBW, der Automobilhersteller BMW, DaimlerChrysler, MAN, General Motors Europe und VW sowie der Energieunternehmen Shell/DEA und BP/Veba Oel zur Markteinführung alternativer Kraftstoffe – für eine der wichtigsten Initiativen im Verkehrssektor. Gleichzeitig kann sie einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Emissionen im Straßenverkehr und in der gesamten Energiebereitstellungskette für den Verkehr liefern.

Ziel der VES ist es, dass sich Automobilindustrie und Energiewirtschaft unter Moderation der Bundesregierung auf einen nach technischen, ökonomischen sowie ökologischen Kriterien geeigneten alternativen Kraftstoff für Personen- und Nutzfahrzeuge verständigen. Dieser Kraftstoff soll möglichst erdölunabhängig sein, aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt werden können, die Emission von Schadstoffen und CO<sub>2</sub> in der gesamten Energiekette weiter reduzieren sowie für ein breites Spektrum von Antriebssystemen einsetzbar sein (z. B. Verbrennungsmotoren, Elektromotoren, Brennstoffzellen und Hybridantriebe).

Aufgrund der Parameter Versorgungspotential, Wirkungsgrad, CO<sub>2</sub>-Reduktion, Kosten und Wertschöpfung wurden zunächst drei Kraftstoffe weiter untersucht: Erdgas, Methanol und Wasserstoff. Die VES hat im Juni 2001 Wasserstoff als den Kraftstoff mit dem langfristig größten Zukunftspotential identifiziert.

Konventionelle Antriebssysteme werden weiterhin auf der Basis fossiler Brennstoffe den Straßenverkehr und insbesondere den Individualverkehr dominieren. Weiterentwickelte Motoren, Abgasreinigungssysteme und verbesserte Kraftstoffe lassen aber für die Zukunft weitere Fortschritte bei der Verringerung der Schadstoff- und der CO<sub>2</sub>-Emissionen erwarten.

Jedoch bestehen mittelfristig auch gute Chancen, dass Erdgas- und Flüssiggaskraftstoffe bei der Verwendung geeigneter Antriebs- und Abgasreinigungskomponenten unter Umweltgesichtspunkten positiv zu bewerten sind. Diese Antriebssysteme sind technisch erprobt und marktreif, wobei eine weitere Verbreitung durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert wird (u. a. Steuerermäßigung für Erdgas und Flüssiggas zum Betrieb von Kraftfahrzeugen bis 2009). Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Auch der Einsatz synthetischer Kraftstoffe kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Welche Kraftstoffe und welche Antriebe sich zukünftig durchsetzen werden, hängt in hohem Maße von der Entwicklung technischer Möglichkeiten, dem globalen Umfeld, den Erwartungen an Marktvolumina und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Industrien ab. In diesem Spannungsfeld kann die Bundesregierung der Industrie keine Entscheidung abnehmen oder vorgeben, sondern sie wird sich für Rahmenbedingungen insbesondere in Deutschland und in der EU einsetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit alternativer Kraftstoffe fördern.

37. Wieso wird in dem Energiebericht die absehbar erfolgreiche Entwicklung alternativer PKW-Antriebe außer Betracht gelassen und deren zukünftigen Einfluss auf den Bedarf unterschiedlicher Energiearten nicht berücksichtigt?
38. Wieso betrachtet die Bundesregierung in ihrem Energiebericht nicht die gesamtwirtschaftlichen Kosten alternativer Antriebe im Verkehrsbereich und deren Einfluss auf die Versorgungssicherheit?

Im Rahmen der dem Energiebericht zugrunde liegenden Studie von PROGNOSE/EWI wurden grundsätzlich nur solche Techniken betrachtet, die heute schon bekannt sind, künftig als Schlüsseltechnologien bedeutend sein können und nach heutigem Kenntnisstand eine Chance haben, innerhalb des Betrachtungszeitraums den wirtschaftlichen Durchbruch zu erreichen. Im Verkehrsbereich sind in diesem Zusammenhang die Kosten für Erdgas-, Biodiesel- und Brennstoffzellenfahrzeuge und deren Effizienzverbesserung im Zeitablauf sowie die Energie-Mehr-/Minderkosten durch alternative Antriebe kalkuliert und berücksichtigt worden.

39. Wieso werden in dem Energiebericht keine Strategien zur Entkopplung von Mobilitätsbedürfnissen und CO<sub>2</sub>-Erzeugung aufgezeigt?

Die im Energiebericht enthaltenen Szenarien umfassen auch Strategien zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Verkehrsbereich.

40. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Energieberichts, dass die wesentlichen CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale künftig im Wärmemarkt und Verkehrsbereich und weniger im Rahmen der Stromerzeugung erschlossen werden können?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass alle Verbrauchssektoren sowie auch der Umwandlungsbereich weitere Beiträge zur CO<sub>2</sub>-Minderung erbringen können und müssen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass im Bereich der Stromerzeugung bereits viele hocheffiziente Anlagen in Betrieb sind. Insbesondere in den neuen Bundesländern sind erst im Jahr 2000 modernste Braunkohlekraftwerke als Ersatz für emissionsstarke Altanlagen in Betrieb gegangen. Gleichwohl geht der Energiebericht des BMWi davon aus, dass sich der spezifische und absolute Energieeinsatz im deutschen Kraftwerkspark durch weitere Effizienzverbesserungen auch in den kommenden 20 Jahren bei insgesamt zunehmendem Stromverbrauch weiterhin deutlich reduzieren lässt.

Nach übereinstimmender Auffassung aller Sachverständigen verfügt der Wohn- und Gebäudebereich, im Wesentlichen also der Wärmemarkt, über große technische und zum Teil auch kostengünstig realisierbare Minderungspotentiale. Da er anders als Industrie und Umwandlung keiner internationalen Konkurrenz ausgesetzt ist, sind hier die nationalen Handlungsmöglichkeiten am größten. Der Verkehrsbereich trägt mit rund 20 % zu den gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Auch wenn eine CO<sub>2</sub>-Reduktion in diesem Bereich zum Teil mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, müssen im Rahmen einer ehrgeizigen Klimaschutzpolitik auch die Einspar- und Reduktionspotentiale des Verkehrssektors erschlossen und ausgeschöpft werden.

41. Teilt die Bundesregierung bei Grundannahme des Szenarios II die Einschätzung der Gutachter, die im Jahr 2020 für einen Durchschnittshaushalt mit zusätzlich anfallenden Kosten von ca. 1 500 Euro (rd. 3 000 DM) rechnen?
42. Teilt die Bundesregierung die im Energiebericht wiedergegebene Einschätzung, dass eine Reduzierung der nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40 % (gegenüber 1990), unter Unterstellung günstiger Ölpreise, mit gesamtwirtschaftlichen Zusatzkosten in Höhe von 500 Mrd. DM verbunden ist, und hält sie eine solche energiepolitische Entwicklung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit für nachhaltig?

Die im Szenario II zum Energiebericht des BMWi ausgewiesenen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Zusatzkosten sind das Ergebnis von Berechnungen auf der Basis festgelegter Annahmen. Die Bundesregierung macht sich, wie in der Antwort zu Frage 25 erwähnt, die Ergebnisse derartiger Studien nicht zu Eigen, sondern nutzt sie als Beitrag zur allgemeinen fachlichen Orientierung.

43. Teilt die Bundesregierung die im Szenario II des Energieberichts des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, vertretene Auffassung, dass die Beibehaltung des 40%igen Reduktionsziels bei der CO<sub>2</sub>-Emission trotz einer angenommenen vergleichbaren CO<sub>2</sub>-Minderungspolitik in den anderen EU-Mitgliedstaaten erhebliche Gefahren der Abwanderung energieintensiver Industrien aus Deutschland nach sich zöge und diese bei einem klimapolitischen Alleingang Deutschlands weiter verschärft würden?

Die Bundesregierung ist sich der Wettbewerbssituation innerhalb der EU aber auch darüber hinaus bewusst und wird diese auch künftig bei ihrer Energie- und Klimaschutzpolitik beachten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

44. Aufgrund welcher Überlegungen lässt die Bundesregierung den Vorsorgegedanken bei der Nennung der Forschungsziele und Forschungsprioritäten außer Acht (S. 63) und teilt sie nicht die Auffassung, dass die Energieforschung eher an dem Ziel einer langfristig gesicherten, umweltverträglichen und ökonomischen Energieversorgung als an dem Ziel der internationalen Marktentwicklung ausgerichtet werden muss?

Das primäre Ziel der Bundesregierung ist auf die verstärkte konsequente Umsetzung der FuE-Ergebnisse (FuE: Forschung und Entwicklung) ausgerichtet. Forschungsziele und -prioritäten müssen sich dabei an den internationalen Marktentwicklungen orientieren und auf eine langfristig gesicherte, umweltverträgliche und ökonomische Energieversorgung abzielen.

45. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das CO<sub>2</sub>-Einsparziel von 40 % bis 2020 (gegenüber 1990) bedeutet, dass sich Deutschland weitgehend von der Nutzung der heimischen Kohlequellen zu verabschieden hätte?

Wenn ja, hätte dies Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und auf Arbeitsplätze in Deutschland?

Es wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

46. Wie bewertet die Bundesregierung den im Energiebericht auf 74 % (Szenario I) bzw. 76 % (Szenario II) bezifferten Anstieg der Energieimportabhängigkeit im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der im Grünbuch für Energieversorgungssicherheit der EU-Kommission vom November 2000 kritisch diskutierten Frage der wachsenden Abhängigkeit der EU-Staaten von Energieimporten?

Nach den vorliegenden Prognosen ist zu erwarten, dass die Energie-Importabhängigkeit Deutschlands und der EU weiter zunehmen wird. Die EU-Kommission erwartet in ihrem Grünbuch auf Basis der gegenwärtigen Entwicklung einen Anstieg der EU-Importquote von 50 % auf 70 % innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre; für Deutschland zeichnet sich danach ein Anstieg von rund 60 % auf über 70 % ab. Dadurch steigen auch die Importrisiken. Diese bestehen zum einen in der Gefahr physischer Versorgungsstörungen. Außerdem sind Wirtschaft und Verbraucher umso mehr den Einflüssen von Energiepreisschwankungen ausgeliefert, je stärker die Volkswirtschaft von Energieimporten abhängt.

Die Sicherheit der Energieversorgung kann auch bei zahlenmäßig hoher Importabhängigkeit durch eine langfristige energiepolitische Strategie mit vielfältigen Elementen verbessert werden. Dazu gehören die Senkung des Energiebedarfs durch Energieeinsparung und Effizienzsteigerung, die Liberalisierung der Märkte für leitungsgebundene Energien, die Vermeidung einseitiger Energieträgerabhängigkeit, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Diversifizierung der Bezugsquellen, die Zusammenarbeit mit Förderländern und die internationale Zusammenarbeit.

47. Wie sind die Begriffe „Versorgungssicherheit“ und „Importabhängigkeit“ in dem Energiebericht zu verstehen?

Wann ist die Versorgungssicherheit gewährleistet?

Das im Energiebericht des BMWi beschriebene energiepolitische Ziel der Versorgungssicherheit bezeichnet das Bestreben, die fortlaufende Verfügbarkeit von Energieangeboten derart zu sichern, dass die Nachfrage von Wirtschaft und Bürgern nach Energiedienstleistungen bedarfsgerecht und zu wirtschaftlichen Bedingungen befriedigt werden kann. Die Importabhängigkeit bezeichnet den Anteil der Nettoimporte am gesamten Primärenergieverbrauch. Dabei orientieren sich die Zahlenangaben im Energiebericht des BMWi an der international üblichen Zuordnung der Kernenergie zu den heimischen Energieträgern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

48. Welche Ziele hat die Bundesregierung hinsichtlich der Verringerung der Importabhängigkeit (Importanteil nach Energieträgern)?

Die Bundesregierung macht keine Vorgaben für den Importanteil einzelner Energieträger und legt auch keine diesbezüglichen quantifizierten Ziele fest.

49. Was will die Bundesregierung unternehmen, um der zunehmenden Versorgungsabhängigkeit, die über dem europäischen Durchschnitt liegt, entgegenzutreten?
50. Sieht die Bundesregierung Gefahren, angesichts der Entwicklung, dass die Importabhängigkeit steigt, wenn die heimische Kohle als Energieträger durch importiertes CO<sub>2</sub>-ärmeres Erdgas ersetzt wird?

Wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

51. Welche wirtschaftlichen Folgen hätte der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie und ein damit verbundener Anstieg der Stromkosten für den Verbraucher und den Standort Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung, und stimmt diese Einschätzung mit den Wertungen im Energiebericht überein?

Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen haben am 11. Juni 2001 die Vereinbarung zum entschädigungsfreien Ausstieg aus der Atomenergie unterschrieben. Danach werden die Kernkraftwerke bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 12 Jahren im Verlauf von etwas mehr als zwei Jahrzehnten ihren Betrieb eingestellt haben. Die zeitliche Streckung des Ausstiegs ermöglicht es den Unternehmen, Ersatzinvestitionen, soweit erforderlich, im Rahmen unternehmerischer Re-Investitionszyklen vorzunehmen. Ein durch den Atomausstieg verursachter Anstieg der Stromkosten ist dabei nicht zu erwarten. In den dem Energiebericht des BMWi zugrunde liegenden Szenarien ist der Kernenergieausstieg berücksichtigt.

52. Sieht die Bundesregierung angesichts der steigenden Importabhängigkeit weitere Gefahren?

Zu den Gefahren steigender Importabhängigkeit wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 46.

53. Inwieweit und mit welchen Instrumentarien muss vor diesem Hintergrund die wachsende Importabhängigkeit in Europa und in Deutschland verringert werden?

Welchen Beitrag kann die Kernenergie hierzu leisten?

Die Atomenergie wird in Deutschland keinen zusätzlichen Beitrag zur Verringerung der Importabhängigkeit leisten. Die Bundesregierung hat die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie beschlossen und in einer Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen festgeschrieben. Auch die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten nutzt entweder keine Atomenergie oder hat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Im Übrigen wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 46.

54. Teilt die Bundesregierung die in dem Energiebericht vertretene Auffassung, dass Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit gleichrangig verwirklicht werden müssen, und wenn ja, müssen dann auch Investitionszyklen bei energiepolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden?

Ja, die Bundesregierung teilt diese Auffassung und hält es auch für notwendig, bei energie- und klimapolitischen Entscheidungen Investitionszyklen zu berücksichtigen.

55. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Energiebericht befürworteten „nationalen Energiesockel“ im Hinblick auf das Ziel eines deregulierten und liberalisierten europäischen Energiebinnenmarktes mit hoher Wettbewerbsintensität?
56. Wie definiert die Bundesregierung den o. g. „nationalen Energiesockel“ und wie soll dieser gesteuert, reguliert und finanziert werden?

Die Bundesregierung drängt auf eine rasche Öffnung der Energiemärkte in der EU. Gleichzeitig wirbt sie dafür, dass jeder Mitgliedstaat aus Gründen der Versorgungssicherheit die Möglichkeit haben sollte, einen Teil seines Primärenergiebedarfs durch Unterstützung nicht oder noch nicht wettbewerbsfähiger heimischer Energieträger zu decken. Bereits die EU-Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt vom 19. Dezember 1996 räumt in Artikel 8 Abs. 4 aus Gründen der Versorgungssicherheit Vorrang für den Einsatz einheimischer Energieträger bei der Stromerzeugung ein, solange ein Anteil von 15 % nicht überschritten wird. In ihrem Grünbuch zur Energieversorgungssicherheit vom November 2000 hat die EU-Kommission erste Überlegungen in Richtung eines solchen Sockels angestellt; in ihrem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau vom 25. Juli 2001 hat sie dieses Konzept weiter ausgearbeitet. Allerdings haben Mitgliedstaaten Vorbehalte zu einer Begründung von Kohlebeihilfen mit dem Aspekt der Versorgungssicherheit geäußert. Die Diskussion des Kommissionsvorschlags im Rat ist aber noch nicht abgeschlossen.

Die Beihilfen für den deutschen Steinkohlebergbau beeinträchtigen den Wettbewerb auf dem Energiebinnenmarkt nicht. Deutsche Steinkohle wird von den Kraftwerksbetreibern zum gleichen Preis bezogen wie aus dritten Ländern importierte Steinkohle. Die Steinkohlebeihilfen werden nicht an die Stromerzeuger gezahlt, sondern an die Unternehmen, die Steinkohle fördern. Die Stromerzeuger haben keine ökonomischen Vorteile durch den Einsatz subventionierter deutscher Steinkohle. Die Beihilfen sind dazu bestimmt, den deutschen Kohleproduzenten die Differenz zwischen den Produktionskosten und dem Weltmarktpreis auszugleichen und die Stilllegungsaufwendungen zu erstatten.

57. Wird die im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, mit Nachdruck betonte mittel- bzw. langfristige Bedeutung der Kohle für die nationale wie internationale Energieversorgung dazu führen, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Energieforschung künftig einen stärkeren Fokus auf die Weiterentwicklung ökonomisch wie ökologisch effizienterer Kohletechnologie richtet?

Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchen konkreten Projekten?

Der Bereich fossile Kraftwerkstechniken ist traditionell ein bedeutender Bestandteil des Energieforschungsprogramms und konnte trotz der Sparmaßnahmen seit 1998 etwa konstant gehalten werden. Damit haben Unternehmen und Institute die Entwicklung effizienter Energietechnologien weiter vorangetrieben.

Im Hinblick auf die ehrgeizigen CO<sub>2</sub>-Einsparziele der Bundesregierung plant das BMWi eine stärkere Akzentuierung seiner Forschungsförderung auf den Bereich fossile Kraftwerkstechnik. Das bezieht sich zum einen auf die erfolgreichen und erfolversprechenden Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Wirkungsgradsteigerung und Emissionsminderung von Braun- und Steinkohlekraftwerken. Zum anderen plant das BMWi auf dem Gebiet neuer Kraftwerksprozesse, die auch eine Abtrennung und Beseitigung des CO<sub>2</sub> erlauben, einen neuen Schwerpunkt zu setzen. Die Beseitigung von CO<sub>2</sub> ist auch Gegenstand von internationalen Untersuchungen im Rahmen der Internationalen Energie-Agentur.

Allerdings ist dazu auch ein maßgebliches Engagement der Unternehmen notwendig, da nicht zuletzt aufgrund der Beihilferichtlinien der Europäischen Union industrielle Fördervorhaben nur bis maximal 50 % bezuschusst werden können. Das BMWi hat Gespräche mit Unternehmen wie auch mit der Wissenschaft aufgenommen, um in einem gemeinsam getragenen Forschungsschwerpunkt neue FuE-Vorhaben mit der genannten Zielstellung festzulegen.

58. Teilt die Bundesregierung die Beschreibung im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, dass Uranbrennelemente nach Deutschland importiert werden, oder vertritt sie die Auffassung, dass lediglich das Uran eingeführt, die Brennelemente jedoch am Standort Deutschland gefertigt werden?

In Abhängigkeit von den Marktbedingungen werden zur Kernbrennstoffversorgung deutscher Atomkraftwerke sowohl im Ausland als auch im Inland (mit importiertem Uran) gefertigte Brennelemente eingesetzt.

59. Durch welche Maßnahmen koordiniert die Bundesregierung die vom BMWi geförderten Projekte in der Energieforschung mit den Forschungsaktivitäten der institutionell von Bund (durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen (Helmholtz-Gemeinschaft e. V., Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) außerhalb der formalen Ressortkoordinierung?

Das BMWi ist im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung zuständig für die projektbezogene Förderung. Im Bereich der nuklearen Energie ist das BMWi zuständig für Sicherheits- und Endlagerforschung sowie für internationale Kernenergieorganisationen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist mit Fragen der Energieforschung befasst, soweit es sich um institutionell geförderte Arbeiten in Großforschungseinrichtungen handelt. In den Fällen, in denen Großforschungseinrichtungen Energieforschung betreiben, wirkt das BMWi über die Aufsichtsgremien mit. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung erfolgt durch regelmäßige Kontakte auf Arbeitsebene, bei der Projektförderung auch über das jahrelang bewährte Verfahren der Frühkoordinierung.

60. In welcher Weise hat die Bundesregierung die Ergebnisse des am 1./2. Oktober 2001 vom Bundesverband der Deutschen Industrie und von den deutschen Wissenschaftsorganisationen durchgeführten Symposiums „Energie – Bedarf, Effizienz, Bereitstellung“ bei der strategischen Ausrichtung der von ihr geförderten Forschungskonzepte, insbesondere hinsichtlich der Sicherheits- und Entsorgungsforschung für Kernenergieanlagen und der Kernfusionsforschung berücksichtigt?

Die Ergebnisse des im Oktober 2001 vom Bundesverband der Deutschen Industrie und von den deutschen Wissenschaftsorganisationen durchgeführten Symposiums „Energie – Bedarf, Effizienz, Bereitstellung“ berühren sich mit der strategischen Ausrichtung der Bundesregierung bei den von ihr geförderten Forschungskonzepten auf den Gebieten der Sicherheits- und Entsorgungsforschung für Kernenergieanlagen. Im Haushalt 2002 sind dafür Mittel in Höhe von 25,5 Mio. Euro angesetzt.

Zwecks Kompetenzerhalt auf diesen Gebieten hat die Bundesregierung zusammen mit den führenden Forschungseinrichtungen im März 2000 den „Kompetenzverbund Kerntechnik“ gegründet. Für den optimalen Schutz von kerntech-

nischen Anlagen gegen Anschläge von außen wurden aus dem Bundeshaushalt 2002 bei Kapitel 60 02 Titel 971 03 – Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung – zusätzliche Sondermittel in Höhe von 5 Mio. Euro freigegeben.

Die Aussagen zur Kernfusionsforschung stimmen ebenfalls grundsätzlich mit der Haltung der Bundesregierung überein. Die deutschen Arbeiten zur Fusionsforschung werden in den Zentren IPP, FZJ und FZK vorangetrieben und vom Bund mit jährlich etwa 115 Mio. Euro finanziert. Sie sind eng in die Bemühungen unserer europäischen Partner eingebunden. Über die EU-Forschungsrahmenprogramme (EURATOM-Teil) erhalten die genannten Zentren namhafte Zuschüsse aus dem EU-Haushalt für die Fusionsforschung. Zu dem internationalen ITER-Projekt gibt es noch keine Festlegung der Bundesregierung. Es liegt z. B. ein Angebot von Kanada für einen Standort vor. Weitere Angebote sind von Japan und in Europa von Frankreich und Spanien in Aussicht gestellt. Erst wenn über die Kosten und deren Aufteilung auf die internationalen Partner Klarheit besteht, kann von der Europäischen Union über eine mögliche Beteiligung an ITER entschieden werden.

Neben den Themen Plasmaeinschluss und Werkstoffe sind weitere Schwerpunkte der deutschen Fusionsforschung Komponenten zur Reinhaltung des Plasmas und zu dessen Heizung.

61. Wie wurden die Ergebnisse der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Großforschungseinrichtungen, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben in dem Energiebericht berücksichtigt?

Die Bundesregierung nimmt ständig zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur Kenntnis und wertet sie für ihre Arbeit aus.

62. Sieht die Bundesregierung in einer Fortführung bzw. einer Erhöhung der Ökosteuer zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen eine weitergehende Gefährdung des Wirtschaftswachstums für die exportorientierte Industrie?

Nein. Die Bundesregierung sieht in den bereits beschlossenen Stufen der Ökosteuer für den überwiegenden Teil der exportorientierten Industrie (insbesondere Maschinenbau, Elektroindustrie, Autoindustrie) durch die deutliche Nettoentlastung aufgrund der höheren Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Zur Frage der Fortführung bzw. Entwicklung der Ökosteuer siehe Antwort zur Frage 63.

63. Stimmt die Bundesregierung dem aus dem Energiebericht gezogenen Schluss zu, dass die Fortentwicklung der Ökosteuer erst dann sinnvoll ist, wenn andere europäische Mitgliedstaaten in der Energiebesteuerung „nachgezogen haben“?

Die vom Deutschen Bundestag beschlossene ökologische Steuerreform sieht die letzte Erhöhungs- und Entlastungsstufe für 2003 vor. Darüber hinausgehende Beschlüsse der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Ökosteuer gibt es nicht.